

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

- Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen für zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

- Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

Bekanntmachung vom 17.05.2018 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/18 „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huyssenallee“

Bürgerschaftsrichtlinie der Stadt Essen

Nachrückverfahren im Integrationsrat der Stadt Essen

Sonstige Bekanntmachungen

- EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)

Öffentliche Zustellungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Essen hat am 25.04.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

35 E Pferdebahnstraße/Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) 36 MH Uhlenhorstweg/Fasanenweg

Der Änderungsbereich 35 E befindet sich in Essen im Grenzbereich der Stätteile Nordviertel und Altendorf und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Helenenstraße im Nordwesten, die Bottroper Straße im Nordosten, den Berthold-Beitz-Boulevard im Osten und die Pferdebahnstraße im Süden. Im Westen reicht der Änderungsbereich in einem Streifen südwestlich der Zollstraße bis an das Verbindungstück der Zollstraße zur Haus-Berge-Straße.

Der Änderungsbereich 36 MH befindet sich größtenteils im Mülheimer Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit vom **25.06. bis 25.07.2018 (einschließlich)** öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
 montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
 mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
 freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
 Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP-Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

15.05.2018

Der Oberbürgermeister
 Thomas Kufen

☎ 88-61 212

(Plan siehe Seite 131)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen für zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

Der Rat der Stadt Essen hat am 25.04.2018 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen
2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede
 - 25 BO Quartier Feldmark

Der Änderungsbereich 23 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Baukau und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Westring, Lackmanns Hof, Kaiserstraße und Forellstraße.

Der Änderungsbereich 25 BO liegt im Stadtbezirk Bochum-Mitte, Stadtteil Altenbochum. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch den Sheffield-Ring im Osten, die Straße Feldmark (Hauptfriedhof) im Nordwesten und den Eichendorffweg im Südwesten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)):

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

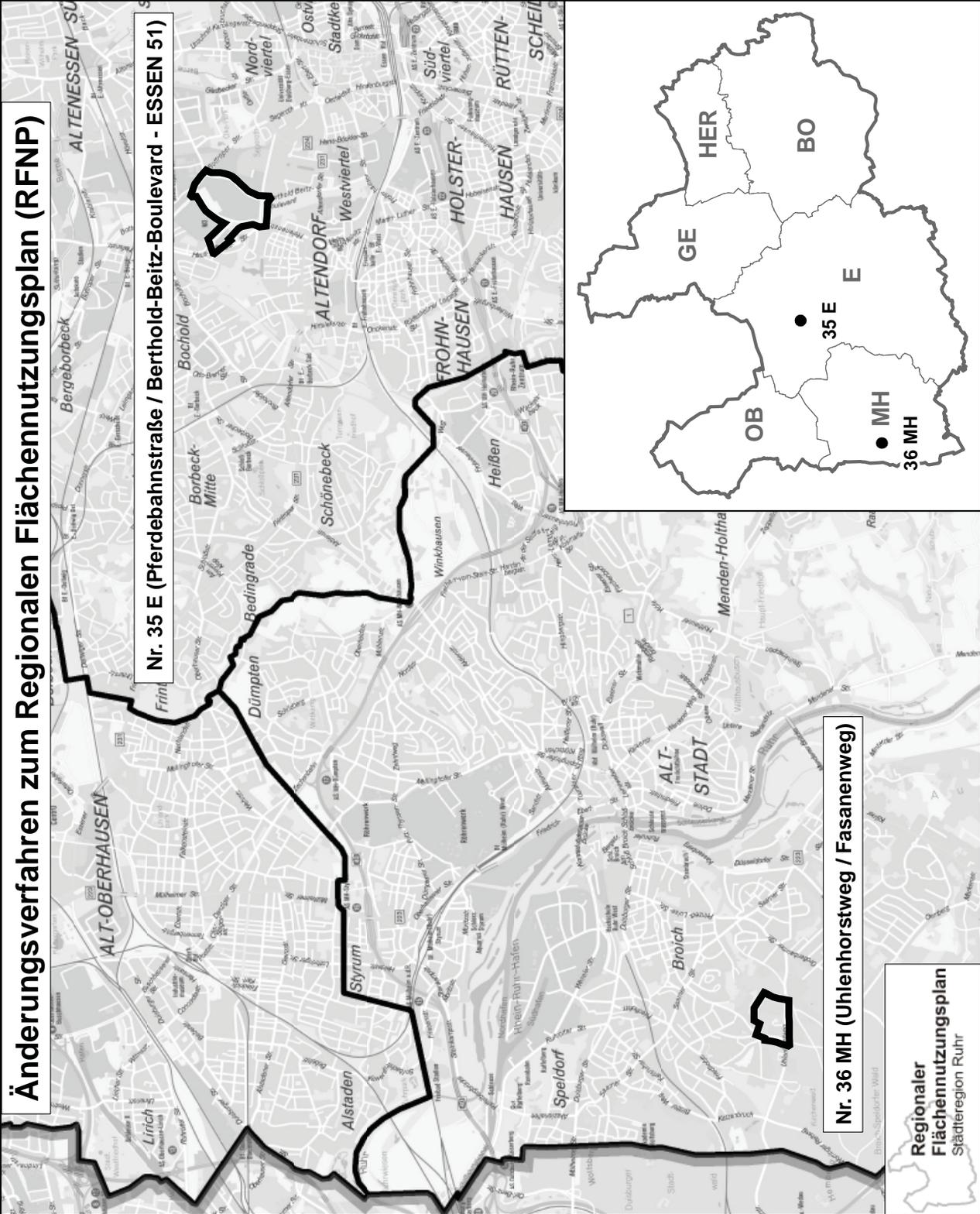
Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 23 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe	„Kultur- und Sachgüter“ Hinweis auf Bodendenkmal
Zwei Fachgutachten	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet (2016) Gutachterbüro Raabe (2014)	„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzrechtliche Vorprüfung „Boden“ Altlastenuntersuchung Dienstleistungspark Schloss Strünkede

Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP)

Nr. 35 E (Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard - ESSEN 51)



Nr. 36 MH (Uhlenhorstweg / Fasanenweg)

Regionaler
Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr

Änderungsverfahren 25 BO

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	„Boden“ Potenzielle bergbaubedingte Beeinflussungen der Tagesoberfläche und natürliche Ausgasungen
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Immissionsschutzmaßnahmen (Sheffield-Ring)
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	„Klima“ Klimaanpassung „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzbelange
	Umweltservice Bochum GmbH	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Potenzielle Immissionen bei Deponieerweiterung (LKW-Verkehr)
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	„Boden“ Potenzielle Ausgasungen und bergbauliche Einwirkungen
	Regionalverband Ruhr, Referat 11, Regionalpark/ELP/Freiraumsicherung	„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Inanspruchnahme Regionaler Grünzug, Verbandsgrünfläche „Kultur- und Sachgüter“ Geltungsbereich im Kulturlandschaftsbereich „Klima“ Klimatischer Ausgleichsraum „Boden“ Schutzwürdige Böden „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen (Sheffield-Ring)
	Staatskanzlei des Landes NRW	„Boden“ Potenz. Bodenbelastungen „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen „Klima“ Kaltluftentstehungsgebiet, Freiluftschneise Erneuerbare Energien, Fernwärmenutzung
5 Fachgutachten	Untere Bodenschutzbehörde, Stadt Bochum (2012)	„Boden“ Bodenbelastungen, Methanausgasungen
	Chemisches Untersuchungsamt Stadt Bochum (2012)	„Boden“ Bodenbelastungen
	Kuhlmann & Stucht GbR (2013)	„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
	CDMSmith (2016)	„Boden“ Bergbauerkundung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2017)	„Klima“, „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Plan4Change, Klimaangepasste Planung im Quartier am Beispiel des Ostparks in Bochum

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25.06. bis 25.07.2018 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Essen

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 25.07.2018 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und

der Ausschüsse nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
 Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausge-

schlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

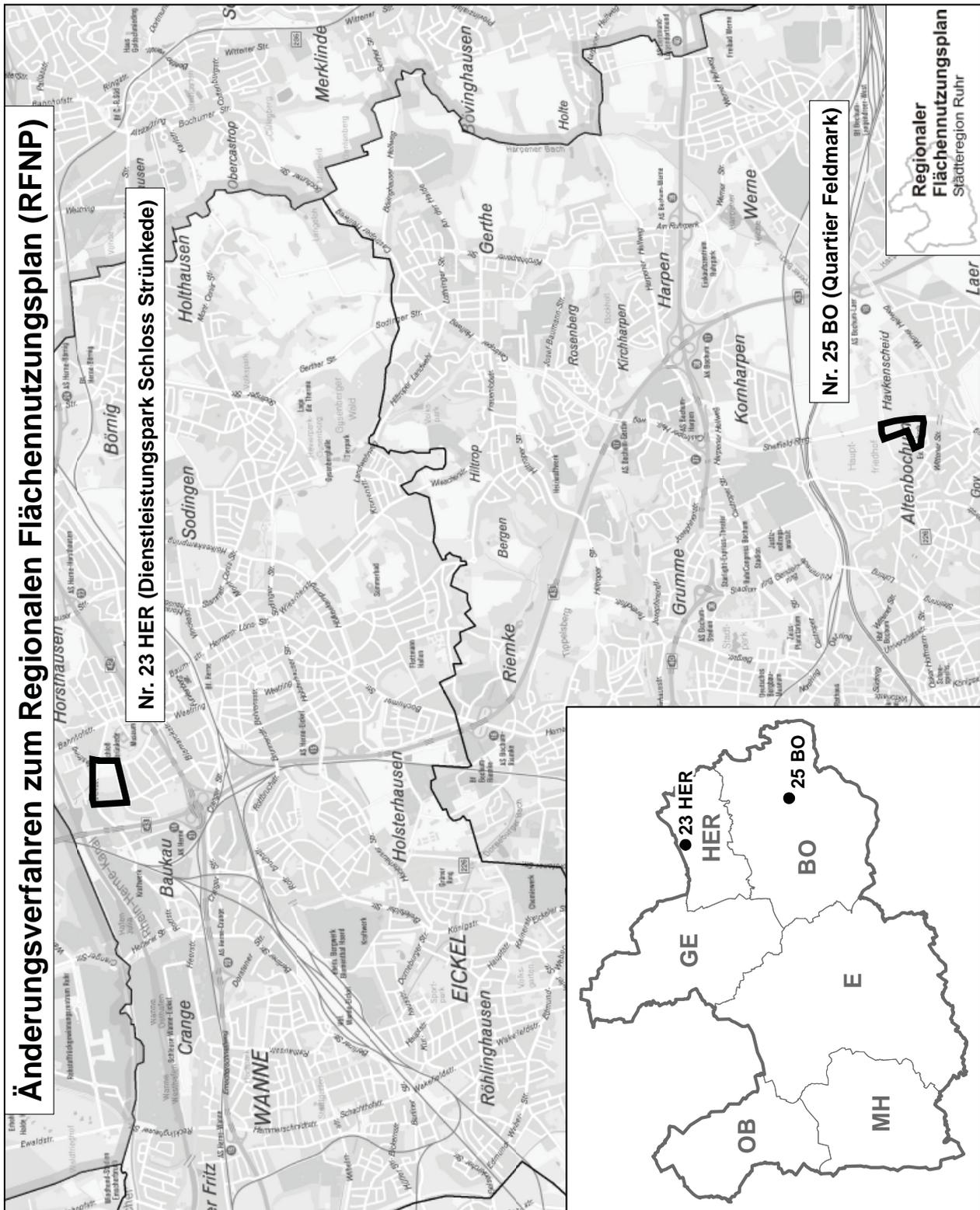
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

15.05.2018

Der Oberbürgermeister
 Thomas Kufen

☎ 88-61 212

(Plan siehe Seite 133)



Bekanntmachung
vom 17.05.2018
des Beschlusses des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des
Bebauungsplanes
Nr. 2/18
**„Baedekerstraße/Kruppstraße/
Huysenallee“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 17.05.2018 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Kruppstraße,
- im Osten durch die Huysenallee,
- im Süden durch die Baedekerstraße,
- im Westen durch den Bismarckplatz,

ist der Bebauungsplan Nr. 2/18 „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 2/18 „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Südviertel. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite xxx.)

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 2/18 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 05.06.2018 – 05.07.2018

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 2/18 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung.

Zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt liegen als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht die folgenden Unterlagen und Gutachten:

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“, Schlussbericht, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Bochum, März 2018
- Untersuchung der Windverhältnisse zum Bebauungsplan „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ in Essen, Peutz Consult, Dortmund, 09.03.2018
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ in Essen, Peutz Consult, Dortmund, 07.03.2018
- Orientierende Baugrunduntersuchung RWE-Gelände an der Huysenallee in Essen, Grundstücke Huysenallee 16-18 und Huysenallee 20, Dipl. Ing. J.U. Kügler, Essen, 11.01.2017
- Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild Essen, Kruppstraße/Huysenallee/Rolandstraße, Dipl. Ing. J.U. Kügler, Essen, 12.08.2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Bebauungsplan „Kruppstraße/Baedekerstraße/Huysenallee“ in Essen, ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen, September 2017
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ in Essen, Peutz Consult, Dortmund, 09.03.2018
- Lichttechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ in Essen, Peutz Consult, Dortmund, 05.02.2018

sowie weitere Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor und öffentlich aus.

Aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten sind zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
 - Informationen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange potentiell vorkommender Säugetiere (Abendsegler, Rauhauffledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus), Vögel (Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Steinschmätzer, Turmfalke, Wanderfalke) und Amphibien (Kreuzkröte)
 - Informationen zur bestehenden und künftigen Luftqualität für die rele-

vanten Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid und zu den klimatischen Verhältnissen

- Informationen zur Begründung
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt
 - Informationen zu Verkehrslärm durch den bestehenden Straßen- und Schienenverkehr und den planungsbedingt zusätzlichen Verkehr
 - Informationen zur bestehenden und künftigen Luftqualität für die relevanten Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid
 - Informationen zu bestehenden und künftigen Windverhältnissen hinsichtlich Windkomfort und Windgefahren
 - Informationen zu bestehenden und künftigen Besonnungs- und Verschattungsverhältnissen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Informationen zum bestehenden Naturdenkmal (Eiszeitrelikt in Form eines Steins)
 - Informationen zum potentiellen Bau- denkmals Hochhaus Kruppstraße 5

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 2/18 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung

und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/18 „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysenallee“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

17.05.2018 Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichs-
vorstand Planen

☎ 88-61 351
(Plan siehe Seite 136)

1.2.5 Wirtschaftsplan,

1.2.6 Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), Nachweis der Entlastung, Erklärung des Antragstellers, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen berechnigt ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen und zu diesem Zweck Bücher und Schriften einzusehen und Auskünfte einzuholen.

1.2.7 Erklärung des Antragstellers über
– die Kenntnis der Bürgschaftsrichtlinien
– deren Anerkennung
– Zustimmung zur Zahlung der Bürgschaftsentgelte.

2. Voraussetzungen für die Bürgschaftsübernahme

2.1. Für eine Bürgschaftsübernahme ist die uneingeschränkte Vertrauenswürdigkeit des Kreditnehmers Voraussetzung. Der Kreditnehmer muss seinen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sein; soweit auf ihn zutreffend, muss er die gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmenspflichten erfüllen und über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen.

2.2. Die beantragte Bürgschaft kann nur als Ausfallbürgschaft gewährt werden. Etwaige Änderungen in der Finanzierungsstruktur des betreffenden Vorhabens sind der Stadt Essen sofort mitzuteilen.

2.3. Bürgschaften für Kredite werden grundsätzlich nur übernommen, wenn die Rückzahlung durch den Schuldner innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann.

2.4. Über die Übernahme entscheidet der Rat der Stadt Essen nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Essen besteht nicht.

3. Erteilung der Bürgschaft

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Essen und dem abgeschlossenen Anzeigeverfahren (einmonatige Anzeigefrist nach § 87 GO NW und evtl. Notifizierung nach EU-Recht) wird eine Bürgschaftsurkunde ausgestellt. Die vorzeitige Übernahme einer gleichartigen Verpflichtung (z.B. Interimskündigung etc.) ist grundsätzlich nicht möglich.

4. Überwachung der Bürgschaft

4.1. Der Kreditnehmer ist während der Laufzeit der Bürgschaft verpflichtet, Mitteilung über den Schuldenstand zu machen. Eine vereinfachte oder ggf. formularmäßige Berichterstattung oder anstelle dieser Kontoauszüge oder -bestätigungen des Kreditgebers sind zulässig.

4.2. Darüber hinaus hat der Antragsteller auf Anforderung der Stadt Essen weitere Unterlagen einzureichen bzw. Sicherheiten zu leisten, die für die Bürgschaftsübernahme von Bedeutung sind.

4.3. Unabhängig hiervon hat der Schuldner ohne jede schuldhaftige Verzögerung Ereignisse zu melden, die eine Gefährdung des Kredits zur Folge haben oder erwarten lassen.

4.4. Nach Erlöschen der verbürgten Schuld ist die Urkunde der Stadt Essen zurückzugeben.

5. Kosten der Bürgschaftsübernahme

5.1. Für die bis zum 31.12.2000 übernommenen Bürgschaften werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Essen in der jeweils gültigen Fassung weiterhin erhoben.

5.2. Für die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Essen ab dem 01.01.2012 werden folgende Entgelte erhoben:

Während der Laufzeit der Ausfallbürgschaft

- ist ab dem Tage der Bereitstellung des Kredites ein Entgelt in Höhe von 1,0 v.H. des Kreditbetrages zu entrichten,
- ist für jedes folgende angefangene volle Kalenderjahr ein Entgelt in Höhe von 1,0 v.H. der verbliebenen Restschuld nach dem Stand am 31.12. des Vorjahres zu entrichten,
- wird das laufende Entgelt letztmalig für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftsurkunde als erledigt zurückgegeben wird.

Für Kontokorrentkredite wird das Entgelt nach der Höhe der verbürgten Kreditlinie berechnet.

Das Entgelt wird zum Anfang eines jeden Kalenderjahres berechnet und angefordert.

Sollten städtischen Gesellschaften Bankangebote vorliegen, die bei unverbürgten Krediten zu einer niedrigeren Belastung führen würden, ist der Kämmerer ermächtigt, den Entgeltsatz bis auf 0,5 v.H. zu reduzieren.

Sollte es aus Gründen des EU-Beihilfenrechts geboten sein, ist der Kämmerer auch ermächtigt, den Entgeltsatz auf die beihilferechtlich erforderliche Höhe festzulegen.

5.3. Von der Zahlung der Entgelte nach Ziffer 5.2 werden Bürgschaftsnehmer befreit, sofern die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Durchführung gemeinnütziger

Stadtkämmerei:

Bürgschaftsrichtlinie der Stadt Essen

Gemäß § 87 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Bei der Gewährung einer Bürgschaft sind die geltenden EU-Bestimmungen zu beachten.

1. Antragsverfahren

1.1. Der Bürgschaftsantrag bedarf grundsätzlich der Schriftform. Er ist vom Antragsteller selbst einzureichen. Mit Rücksicht auf den Ausnahmecharakter einer städtischen Bürgschaft ist der Antrag entsprechend zu begründen und die Zugehörigkeit der geplanten Maßnahme zum Aufgabenbereich der Stadt darzulegen.

1.2. Dem Antrag sind grundsätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

1.2.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens,

1.2.2 Finanzierungsplan mit Finanzierungsnachweisen,

1.2.3 Kreditzusage und Entwurf des Schuldscheines, die den Bedingungen des Kommunalkredits entsprechen sollen,

1.2.4 Gesellschaftsvertrag, Satzung oder Statuten, Nachweis der rechtmäßigen Vertretung bei juristischen Antragstellern,

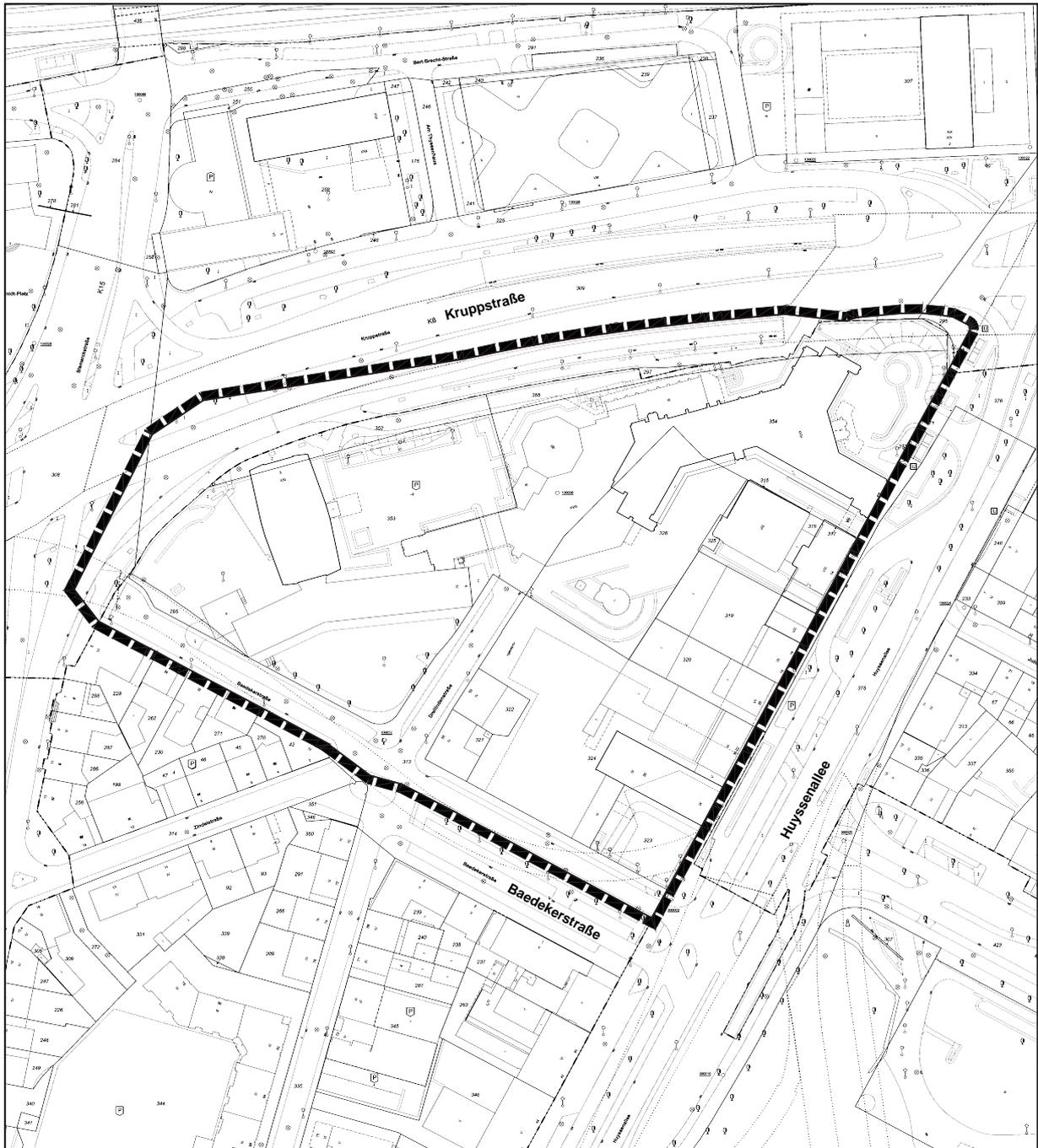
Orientierungsplan

zum

Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 2/18

"Baedekerstraße / Kruppstraße / Huyssenallee"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Südviertel



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

oder mildtätiger Zwecke gemäß §§ 52 und 53 der Abgabenordnung dient. Ebenfalls befreit ist die Übernahme von Verpflichtungserklärungen, die durch die Mitgliedschaft bei Versorgungskassen begründet sind.

5.4 Bei Sonderfinanzierungsformen und vorzeitigen Darlehensrückzahlungen ist der Kämmerer auf Antrag des Bürgerschaftsnehmers ermächtigt, von Ziffer 5.2 abweichende Vereinbarungen zu treffen.

01. Januar 2018 Thomas Kufen
Oberbürgermeister
☎ 88-20 203

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen:

Nachrückverfahren im Integrationsrat der Stadt Essen

Frau Serap Türkel Ayik, Lilienstraße 46, 45133 Essen, ist mit Ablauf des 09.04.2018 als Vertreterin der SPD aus dem Integrationsrat durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 18 der „Wahlordnung für die Wahl der nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Essen“ i. V. m. § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW wird hiermit festgestellt, dass Frau Hülya Coskun, Langenberger Straße 449, 45277 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

13.05.2018 Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter
☎ 88-12 313

Sonstige Bekanntmachungen

EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB):

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Gesellschafterversammlung der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH hat am 24.04.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 176.679,22 € wird an die Anteilseignerin Stadt Essen ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 03. bis 17. Juli 2018

in den Geschäftsräumen der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH, Lierfeldstraße 49, 45326 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Korthäuer & Partner GmbH, Essen, hat am 19. April 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 14.05.2018

EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)

Wolfgang Fröhlich
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Afram, Esther Amanfo		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Alseefi, Aiman		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Bannenberg, Andreas		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Browarzik, Kivin	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Cilingir, Hakan	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Coban Özben, Özde	Hövelstr. 271, 45326 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 137
Degel, Marc Sascha	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Ellersiek, Danny	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Freienstein, Michael	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Göbler, Jochen	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Kaiser, Daniel		JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
		- zurückgenommen -
Kambuya, Mangala	Hirtsieferstr. 1, 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 932
Kannapinn, Maurice Horst	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Khalaf, Falah	Nordsternstr. 6, 45329 Essen	JobCenter Essen-Nord, ☎ 88-57 114
Kominatzki, Jürgen	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Lehmann, Ewald	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Marsching, Carsten	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Nur-Habib, Sarhad	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Owusu, David		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Pankratz, Justin	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Pfundheller, Markus Gerhard	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Popa, Marian		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 528
Ramadani, Alisa	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Rauch, Eva Christine	Oraniering 74, 47798 Krefeld	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 589
Rieger, Andreas-Dieter	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Rings, Dirk	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Schmökel, Dirk Heinz Fritz	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Scholz, Günter	Mülheimer Str. 84, 45145 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 728
Schröder, Lars	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schwab, Corinna	Spichernstr. 11, 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 219
Werchau, Sven	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Zoaitar, Ismael	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:



Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen